



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0677/1
Datum:	19.01.2024
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Entwurf 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024- 1. Änderungsliste

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	25.01.2024	Anhörung			
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	30.01.2024	Anhörung			
Ortsrat Schillerslage	08.02.2024	Anhörung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	12.02.2024	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	Empfehlung			
Rat	22.02.2024	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage BV 2024 2023 0677/1 als Anlage beigefügte 1. Änderungsliste zum 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf 2023/2024 wird zur Kenntnis genommen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

In der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Liste wurden alle Änderungen, die sich seit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs ergeben haben, zusammengestellt.

Im **Ergebnishaushalt** hat sich der im Haushaltsplanentwurf für 2024 ausgewiesene Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von -25.036.800 € um 1.686.000 € auf -23.350.800 € verringert.

Im außerordentlichen Ergebnis haben sich keine Änderungen ergeben.

Im **Finanzhaushalt** haben sich folgende Änderungen ergeben:

der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit hat sich 2024 um 1.736.000 € auf – 16.659.200 € verringert, wobei die Änderungen größtenteils identisch sind mit den Positionen des Ergebnishaushalts.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich 2024 von -41.295.800 auf – 41.355.800 € erhöht.

Als Folge davon hat sich der Darlehensbedarf für Investitionstätigkeit 2024 ebenfalls auf 41.355.800 € erhöht. Dadurch erhöht sich der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Nettoneuverschuldung) 2024 auf 37.755.800 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat sich für 2024 um 460.000 € auf 3.801.500 € erhöht.